

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Singen

**Herstellung von Erschließungsanlagen
Baugebiet „Engener Straße“, Singen, Ortsteil Beuren**

- I. Die Erschließungsanlage „Engener Straße“ gilt zum Zeitpunkt 03.08.2023 als endgültig hergestellt im Sinne von § 8 der Satzung der Stadt Singen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 16.05.2018 zuletzt geändert am 13.05.2025.
- II. Nach § 13 der Satzung entsteht die Beitragsschuld mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage.
- III. Die Erschließungsanlage „Engener Straße“ wird als Gesamtanlage abgerechnet.

Singen, den 03.11.2025

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister